

„DER WEG DES TIERÄRZTEKAMMERGESETZES VON DEN URSPRÜNGLICHEN ÜBERLEGUNGEN BIS HIN ZUR REGIERUNGSVORLAGE“

Kurt Frühwirth

DIE URABSTIMMUNG 2001

■ Wahrung des Föderalismus

neren Gremien. Der Föderalismus soll durch Außenstellen dieser Kammer in den Ländern und ein dezentrales Wahlrecht gewahrt werden. Wesentlich knapp-

VIKTU AKTUELL

Große Mehrheit für Kammerreform

Eine große Mehrheit der Tierärzinnen und Tierärzte haben sich für eine Reform der tierärztlichen Selbstverwaltung ausgesprochen. Über 90 % wünschen in Zukunft eine einheitliche Tierärztkammer mit kleineren Gremien. Der Föderalismus soll durch Außenstellen dieser Kammer in den Ländern und ein dezentrales Wahlrecht gewahrt werden. Wesentlich knapper ist das Ergebnis bei den Fragen nach Begrenzung von Berufstätigen und Wiedererlangen im Versorgungsbereich. Hier hat sich jeweils eine knappe Mehrheit ausgesprochen für die derzeitigen Regelungen.

	JA	NEIN
1. Einsetzung der österreichischen Tierärztkammer in Zukunft durch eine Tierärztkammer erfolgt?	663	116
2. Soll die Zusammensetzung der österreichischen Tierärztkammer in Zukunft durch eine Tierärztkammer erfolgen?	672	108
3. Sollen die Wahlrechte für die Landesstellen, die zugleich Wahlkreise für die Wahl der Kammerpräsidenten sind, landkreisweise erfolgen?	650	96
4. Sollen Berufstätiger und Wiedererlanger beim Versorgungsbereich für die ersten Jahre der Praxisfähigkeit noch stärker als derzeit schon vorgesehen begünstigt werden?	521	441
5. Sollen Angehörige von Versorgungsbereichen angemessener werden?	557	409

Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug 912, wovon 98 ungültig waren (verpackte Anträge, nicht richtig eingelegt). Die Auszählung erfolgte im Rahmen der 100. Mitgliederversammlung der Bundesversammlung für soziale Sicherheit und Generationen, 198. BgG, Dr. Ernst Mahr.

Der Kammerpräsidentin I. A. Dr. Richard Eberhisky

...DIE JAHRE DANACH

- Die Landeskammern waren abgeschafft
- Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten der Außenstellen („Landesstellen“) wurden deutlich eingeschränkt
- Regionale Themen sollen nur mehr zentral entschieden werden
- Finanzielle Ausgaben sind nur mehr mit Zustimmung der ÖTK möglich
- Das angesparte Vermögen der Landeskammern wird zu einem ÖTK-Vermögen zusammengefasst

2010: DIE IDEE EINER NEUERLICHEN TÄG-REFORM

- Unzufriedenheit der Außenstellen mit dem „zentralistischen“ Prinzip
- Wahlrechtsreform
- Lücken und Schwächen im Tierärztegesetz sind trotz Reform vorhanden

2010: DIE ARBEITEN ZUR TÄG REFORM

- 2010:
 - Arbeitsgruppen 1 bis 4

Arbeitsgruppe 1

Formen der tierärztlichen Zusammenarbeit
Hausapotheke in Gesellschaften
Wohlfahrtseinrichtungen
Frauen im Beruf

Arbeitsgruppe 2

Honorarordnung - Punktesystem
Internetanschluss für TA-Praxen
Haftpflichtversicherung f. TÄe
Datensicherheit/Karteiführung
Verschwiegenheit

Arbeitsgruppe 3

Fachtierärzte/Fortbildung
Fortbildung allgemein/Evidenz
Praxisjahr
GVP

Arbeitsgruppe 4

Paravets

2010: DIE ARBEITEN ZUR TÄG REFORM

- 2010:
 - externe Arbeitsgruppen (Fachexperten)

Externe Expertengruppe 1

Beschäftigungsverhältnisse
-Werkverträge
-Dienstverträge
-freie Dienstverträge
-Musterverträge (WV; DV; GV)
Gesellschaftsformen; Rechtsnachfolge
Karenzlösungen freiberuflich/angestellt
Arbeitszeitmodelle
arbeitsrechtliche Bestimmungen
Datenschutz, Dokumentation, Aufbewahrungspflicht

Externe Expertengruppe 2

Wahlrecht
- Abwahl Vorstand ÖTK
- Präsidentenkonferenz
- keine Teamwahl
- Abwahl aller Funktionäre
- Präsident und Vizepräsidenten der ÖTK bilden Gremium mit beschränkten Rechten („schnelle Eingreiftruppe“)
- Bestellung KAD nur nach Befassung/Zustimmung HV
- zwingend stellvertretender KAD
- Budget für Landesstellen/eig. Personal
- Regeln für Budget und Abschluss
- Umbenennung Außenstellen in Landesstellen

JÄNNER 2011: WORKSHOP WAIDHOFEN/YPPS (MINISTERIUM)

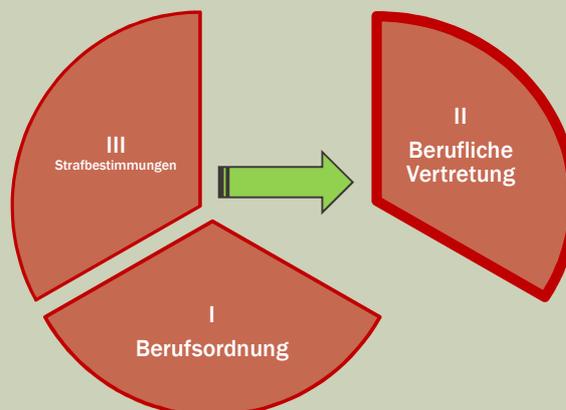
- Keine Diskussion über Abteilungen
- Keine Diskussion über einen Kollektivvertrag

Neugestaltung des Tierärztesgesetzes/Waidhofen

21. und 22.01.2011

Die Trennung des Tierärztesgesetzes in ein Tierärztekammer-Gesetz und ein Berufsgesetz ist für alle Anwesenden sinnvoll.

TIERÄRZTEGESETZ 1974





**MÄRZ 2011: JHV PAMHAGEN (26.3.2011)
(MINISTERIUM)**

- Grundlegende Struktur wird vorgelegt
- Abteilung der Selbständigen : Abteilung der Angestellten
- Delegiertenversammlung Mandatsverteilung 27:3
- Kollektivvertrag findet keine Erwähnung

Delegiertenversammlung

- 30 Delegierte
 - 27 aus der Abteilung der selbständigen Tierärzte
 - 3 aus der Abteilung der unselbständigen Tierärzte
- Stimmengewichtung
 - Anzahl der repräsentierten Tierärzte ist zu berücksichtigen
- Beschlussfassung
 - Einfache Mehrheit der Stimmen
 - Die Mehrzahl der Delegiertenstimmen nach Köpfen
- Wahlrecht
 - Verhältniswahlrecht, getrennt nach Abteilungen, Bundesweit
 - Listenwahlrecht mit Vorzugstimmensystem

SOMMER 2010: THEMA ANGESTELLTE

- „Umqualifizierung“ von Werkverträgen in Dienstverträge
- erhöhte Sensibilität bezüglich der tierärztlichen Beschäftigungsverhältnisse im Berufsstand

„Die Berufssituation ändert sich dramatisch“
„Angestelltenzahlen steigen“

SOMMER 2011: KOLLEKTIVVERTRAGSFORDERUNG

- Unzufriedenheit der Arbeitnehmer (TierärztInnen) mit Ihrer Arbeitssituation und Ihren Arbeitgebern
- Warum?
 - Schlechte Entlohnung
 - Arbeitszeit
 - „Burn Out“

SOMMER 2011: KOLLEKTIVVERTRAG

- Die ÖTK ist nicht KV- fähig
- Die KV- Fähigkeit muss erst erreicht werden
- Der Kollektivvertrag soll zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern „in House“ geregelt und ausverhandelt werden

Der Kollektivvertrag ist die Lösung?!

SOMMER 2011: SONDERNUMMER VETJOURNAL

- Vorstellung in den Landesstellen
- Ablehnung und große Bedenken
- Breite Diskussion wird gewünscht
- KV Fähigkeit muss seitens der ÖTK erreicht werden
- Kollektivvertrag soll innerhalb der eigenen Kammer ausverhandelt werden
- 3 Abteilungen sollen geschaffen werden



2011 SOMMER: ONLINE UMFRAGE D. VORSTANDES

- Keine Frage beschäftigt sich definitiv mit dem Umbau der Kammer und den eigentlichen geplanten Veränderungen!
- Fragen:
 - Sind Sie dafür, die ÖTK so umzugestalten, dass sie in der Lage ist, Kollektivvertragsverhandlungen zu führen?
Total Probanden: 756 von 774(98 %)
 - Sind Sie dafür, den Versorgungsfonds in der derzeitigen Form als Zusatzpension (neben der staatlichen Pensionsvorsorge) wie bisher verpflichtend für alle tierärztlich tätigen KollegInnen zu erhalten?
Total Probanden: 752 von 774(97 %)
 - In welcher Form üben Sie die tierärztliche Tätigkeit aus?
Total Probanden: 737 von 774(95 %)
 - Sind Sie der Meinung, dass es einen Kollektivvertrag für TierärztInnen geben soll, welche bei TierärztInnen angestellt sind?
Total Probanden: 766 von 774(99 %)
 - ...

FAKTEN

- Externe Arbeitsgruppe (Experten) hat ihre Arbeit nie aufgenommen
- Delegiertenversammlung hat keine Beschlüsse zur Reform gefasst
- Außenstellen lehnen die Vorschläge mehrheitlich ab
- Ein intensiver demokratischer Diskussionsprozess soll die Entscheidungen ermöglichen und erleichtern

„Ob die KV- Fähigkeit mit der Umstrukturierung erreicht wird können die „Architekten des TÄKG“ selbst nicht beantworten“!

SEPTEMBER 2011: JHV (30.9.2011)

- Anträge und Themen die das TÄKG betreffen wurden vertagt
- Diskussionsprozess ist noch notwendig
- Eine eigene Arbeitsgruppe zu den Themen wurde neuerlich beschlossen
 - Sie wurde leider nie eingerichtet!

„ NOVEMBER 2011: BAUSTEINKONZEPT BMG (7.11.2011)

ARBEITSUNTERLAGE TIERÄRZTEKAMMERGESETZ NEU

BAUSTEINKONZEPT Teil I FÜR EIN NEUES TIERÄRZTEKAMMERGESETZ (Allgemeines Bestimmungen / Organe / Organisation)

(STAND: 7. November 2011)

NOVEMBER 2011: BAUSTEINENTWURF BMG (7.11.2011)

- Präsidiale Dezember 2012:
 - Landesstellenpräsidenten äußern massive Bedenken gegen den Bausteinentwurf
 - keine Zustimmung seitens der Mehrheit der Landstellen!
 - Ein intensiver Diskussionsprozess zu den Inhalten sollte endlich stattfinden
- Inhalte des BMG Entwurfes decken sich mit dem Entwurf des Vorstandes

DEZEMBER 2011: ERGEBNIS

- Über die eigentlichen Inhalte des Tierärztekammergesetzes wurde definitiv bis zum Bausteinkonzept (7.11.2012) in der HV und den AG nie konkret diskutiert oder dazu Beschlüsse gefasst. (siehe Protokolle)

„Ein Hausbau ohne Architekten (Experten) und ohne Einbindung der Bedürfnisse seiner zukünftigen Bewohner“

2011: ERGEBNIS

Präsidiale 17.12.2011

- Mehrheit der Landesstellenpräsidenten ersuchen den Vorstand einen Aufschub der Begutachtung im Ministerium zu erwirken und die Vorschläge zu überdenken
- Vorstand: „Wir weichen von unserem Vorschlag nicht ab“
- alle 9 Landesstellenpräsidenten ersuchen in einem eigenen Schreiben an den BM Stöger die Begutachtung aufzuschieben

JÄNNER 2012: ENTWURF GEHT IN BEGUTACHTUNG (10.1.2012)

- Keine Antwort seitens des BM
- Entwurf geht trotzdem in die Begutachtung!
- Thema **Kollektivvertrag** findet **keine Erwähnung**
- Kammer und Delegiertenversammlung wird durch 3 Abteilungen gesplittet
- 4 Wochen Begutachtungsfrist

10.01.2012 Beginn der Begutachtungsfrist 10.01.2012

10.01.2012 Ende der Begutachtungsfrist 13.02.2012

BEGUTACHTUNGSVERFAHREN 10.1.2012 – 13.2.2012

- 01.02.2012 – Stellungnahme (1/ISN-343/ME) von Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- 03.02.2012 – Stellungnahme (3/ISN-343/ME) von Gesellschaft Österreichischer Dienst
- 06.02.2012 – Stellungnahme (5/ISN-343/ME) von BM f. europäische und internationale Angelegenheiten, Volkswirtschaftsamt
- 07.02.2012 – Stellungnahme (4/ISN-343/ME) von Amt der Kärntner Landesregierung
- 07.02.2012 – Stellungnahme (6/ISN-343/ME) von Amt der Salzburg Landesregierung
- 09.02.2012 – Stellungnahme (8/ISN-343/ME) von BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumerschutz
- 09.02.2012 – Stellungnahme (7/ISN-343/ME) von Rechnungshof
- 09.02.2012 – Stellungnahme (6/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark
- 10.02.2012 – Stellungnahme (9/ISN-343/ME) von Plattform "Lange Tierärzte"
- 10.02.2012 – Stellungnahme (11/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Wien - Delegierte der Hauptversammlung
- 10.02.2012 – Stellungnahme (12/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Wien
- 10.02.2012 – Stellungnahme (13/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Oberösterreich
- 13.02.2012 – Stellungnahme (14/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Außenstelle Salzburg
- 13.02.2012 – Stellungnahme (15/ISN-343/ME) von Veterinäre im Bundesdienst
- 13.02.2012 – Stellungnahme (16/ISN-343/ME) von Veterinärmedizinische Universität Wien
- 13.02.2012 – Stellungnahme (17/ISN-343/ME) von BM f. Inneres
- 13.02.2012 – Stellungnahme (18/ISN-343/ME) von Osterreichischer Verband der Amtsärztinnen und Amtsärzte (ÖVA)
- 13.02.2012 – Stellungnahme (19/ISN-343/ME) von Amt der Vorarlberger Landesregierung
- 13.02.2012 – Stellungnahme (20/ISN-343/ME) von Osterreichischer Städtebund
- 13.02.2012 – Stellungnahme (21/ISN-343/ME) von Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
- 13.02.2012 – Stellungnahme (22/ISN-343/ME) von Amt der Wiener Landesregierung
- 13.02.2012 – Stellungnahme (23/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland
- 14.02.2012 – Stellungnahme (24/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesausschuss Niederösterreich
- 13.02.2012 – Stellungnahme (25/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Vorstand
- 14.02.2012 – Stellungnahme (26/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Kärnten
- 14.02.2012 – Stellungnahme (27/ISN-343/ME) von Osterreichische Tierärztekammer, Landesstelle Vorarlberg
- 14.02.2012 – Stellungnahme (28/ISN-343/ME) von Amt der Tiroler Landesregierung
- 14.02.2012 – Stellungnahme (29/ISN-343/ME) von Osterreichischer Gewerkschaftsbund
- 15.02.2012 – Stellungnahme (30/ISN-343/ME) von Bundeskandleramt - Verfassungsdienst
- 16.02.2012 – Stellungnahme (31/ISN-343/ME) von Wirtschaftskammer Österreich
- 20.02.2012 – Stellungnahme (32/ISN-343/ME) von BM f. Finanzen
- 24.02.2012 – Stellungnahme (33/ISN-343/ME) von BM f. Justiz

- **32 Stellungnahmen:**
 - Inhaltlich fundamentale Stellungnahmen
 - Ablehnung
 - nicht ausgereift und zielführend
- **Antwort:**
 - "Das ist ganz normal, dass hat nichts mit der Qualität des Entwurfes zu tun!"

JÄNNER 2012: „EUGENDORF“ (22.1.2012)

■ „Eugendorfer Resolution“:

Zweitens ist der Zeitdruck, in dem dieser Entwurf zwischen dem Vorliegen des ersten Bausteinkonzeptes am 07.11. 2011 über den ersten Gesetzesentwurf am 02.12.2011 und dem Aussenden des Begutachtungsentwurfs am 10. Jänner 2012 durchgezogen wurde, völlig unverständlich. Wir möchten daran erinnern, dass bei der Jahreshauptversammlung am 30.09.2011 alle Anträge zum neuen TÄKamG zurückgezogen wurden und stattdessen eine Diskussion der Vorschläge in einer Arbeitsgruppe vereinbart wurde. An Stelle der

„Eugendorfer Resolution“ vom 22.1.2012

Zum vorliegenden Begutachtungsentwurf vom 10.1.2012 mit dem die neuen Tierärztekammern gesetzlich als den Tierbesitzern gebildet werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorstandskollegium möchten wir unser Bedauern über die Art und Weise des Zusammenfassens dieses Entwurfs ausdrücken. Erstmals hat kein gewähltes Gremium der Tierärztekammer, außer dem Vorstand, im Vorfeld die Möglichkeit erhalten an der Erarbeitung des Entwurfs mitzuwirken oder eine Stellungnahme zum fertigen Entwurf abzugeben.

Beim Besprechungsamt am 07.11.2011 über den ersten Gesetzesentwurf am 02.12.2011 und dem Aussenden des Begutachtungsentwurfs am 10. Jänner 2012 durchgezogen wurde, völlig unverständlich. Wir möchten daran erinnern, dass bei der Jahreshauptversammlung am 30.09.2011 alle Anträge zum neuen TÄKamG zurückgezogen wurden und stattdessen eine Diskussion der Vorschläge in einer Arbeitsgruppe vereinbart wurde. An Stelle der Erarbeitung einer Arbeitsgruppe wurden wir jedoch Anfang November durch die Übernahme des Bausteinkonzeptes überlassen. Als Tierärzte und Präsidenten der Landesstellen ist dies für uns nicht nachvollziehbar. Auch die Besprechungen über den Entwurf im Jänner 2012 vorzunehmen, um die geplante Hauptversammlung vom 27.01.2012 die Möglichkeit einer Nachbegründung, vor der Erarbeitung einer Begutachtungsentwürfe, zu geben, wurde offensichtlich nicht ermöglicht. Wir finden diesen Vorgang nicht als Minderheiten-entscheidend, sondern höchstwahrscheinlich als einen unethischen Umgang mit dem Vertrauen der Tierbesitzer zu bezeichnen.

Dieser Vorgang wurde wahrscheinlich ebenfalls auch die Vorstände der neuen Gremienstrukturen, die es in einem Schreiben an die Osterreichische Tierärztekammer vom 7.6.2011 festgelegt hat: „...wird über Art und Weise der Tierärztekammern getrennt voneinander gebildet. Jedes Land hat die Möglichkeit, aber keine, dass es Sache der Minderheiten ist, die die Mehrheit der Tierärztekammer zu bilden. Die Mehrheit der Tierärztekammer wird die Mehrheit der Tierbesitzer sein.“

Wir werden Sie bitten, wenn Sie es ermöglichen, dass diese, von der großen Mehrheit der Tierärztekammer nicht abgelehnten, Gesetzentwürfe, nicht in Kraft tritt.

JÄNNER 2012: JHV (27.1.2012)

- Dem Vorstand wird mit **84%** der Stimmen das **Misstrauen ausgesprochen**
- Der vorliegende **Begutachtungsentwurf wird abgelehnt**

Dringliche Anträge an die JHV am 27. 1. 2012

1. Die Hauptversammlung (HV) der ÖTK lehnt den vom BMG ausgesetzten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das TÄKG erlassen und das TÄG geändert wird, ab.
2. Die HV ersucht das BMG einen neuen Gesetzesentwurf nach ausführlicher Meinungs- und Mehrheitsbildung innerhalb der ÖTK zu ermöglichen.
3. Nachdem es dem Vorstand bisher nicht gelungen ist, die Mehrheitsmeinung der HV gegenüber dem Ministerium zu kommunizieren, behält sich die HV das Recht zur Gesetzesbegutachtung und Stellungnahme ausdrücklich vor.
4. Der Vorstand hat nach den Vorschlägen der HV eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Aufgaben sind:
Begutachtung und Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzesentwurf und Ausarbeitung eines neuen Gesetzesvorschlages.
5. Aufgrund der Kürze der Begutachtungsfrist stellt die HV an das BMG den Antrag den üblichen Fristenlauf zu verkürzen und die gegenständlichen Beschlüsse unverzüglich zu behandeln, um negative Auswirkungen auf den gesamten Berufsstand hintanzuhalten.
6. Nachdem seit der letzten Hauptversammlung, trotz mehrerer Präsidialen, in denen nachdrücklich die Meinung der Basis durch die Landesstellenpräsidenten vertreten wurde, eben diese Meinung nicht an das BMG weitergetragen wurde und Beschlüsse der Hauptversammlung (Einsetzung von AG) nicht umgesetzt wurden, möge die HV beschließen dem Vorstand der ÖTK das Vertrauen zu entziehen und fordert den Präsidenten und die Vizepräsidentinnen auf, ihre Funktionen zur Verfügung zu stellen.

FEBRUAR 2012: TERMIN BM STÖGER (22.2.2012)

- Der Minister sieht keinen Handlungsbedarf und gedenkt den Vorstand nicht abzurufen!
- **Erstmalig die Worte Stöger sinngemäß:**
 - „Nach 30 jähriger Kollektivvertragserfahrung teilt er uns mit, dass für Ihn nur eine KV- Fähigkeit auf Arbeitgeberseite in Frage kommt, alles andere undenkbar ist“
- **Dazu hat es 4 Monate gebraucht!**



MÄRZ 2012: MINDESTLOHNTARIFANTRAG

- keine Information darüber ergeht an die Hauptversammlung
- Erst 3 Wochen! nach Einlangen des Schreiben in der ÖTK konnte zufällig die HV von diesem Antrag erfahren



PETITION

Parlamentskorrespondenz Nr. 438 vom 30.05.2012

Themenfelder: Gesundheit
Sachbereich: Parlamentarische Materialien
Stichworte: Nationalrat/Petitionen

Vorlagen: Petitionen

Tierärztinnen protestieren gegen neues Tierärztekammergesetz

Die Abgeordneten Dagmar Belakowitsch-Jenewein (F) und Wolfgang Pirkhuber (G) haben dem Nationalrat eine Petition überreicht, die sich gegen den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein neues Tierärztekammergesetz wendet ([165/PET](#)). Die unterzeichnenden Tierärztinnen machen geltend, dass der auf Basis von Vorschlägen des Vorstandes der Österreichischen Tierärztekammer erarbeitete Entwurf kammerintern nicht ausreichend diskutiert und Anfang Mai von der Hauptversammlung der Tierärztekammer mit mehr als 80 % der Stimmen abgelehnt wurde. Bereits zuvor war laut Petition dem Vorstand wegen seiner eigenmächtigen Vorgangsweise der Rücktritt nahegelegt worden.

Die Tierärztinnen richten nun an die Abgeordneten den Appell, dem Gesetzentwurf solange nicht zuzustimmen, solange die Meinungsbildung innerhalb des Berufsstandes nicht abgeschlossen ist. Es gehe ausschließlich um die Organisation der zur Gänze selbst finanzierten Interessenvertretung, argumentieren sie, weder die tierärztliche Versorgung in Österreich noch die Lebensmittelsicherheit wären bei einem verzögerten Gesetzesbeschluss in Gefahr.

PETITION: „ONLINEZUSTIMMUNG“ AB SOFORT MÖGLICH!

Übersicht | Parlamentarisches Verfahren | Zustimmungserklärung

Status: Zugewiesen an: [Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen](#), Beratungen noch nicht aufgenommen

Schlagworte
 > Petitionen

Petition
 Petition betreffend "Bundesgesetz, mit dem ein Tierärztekammergesetz erlassen und das bestehende Tierärztegesetz geändert werden soll", überreicht von den Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber

 [Zustimmen](#)

Petition (gescanntes Original) / PDF-IMAGE, 45 KB
 Petition (textinterpretierte Version) / PDF, 163 KB HTML, 51 KB

eine Petition überreichende(r) Abgeordnete(r): [Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein](#)

eine Petition überreichende(r) Abgeordnete(r): [Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber](#)

Meldungen des Pressedienstes
 > 30.05.2012 - Vorlagen: Petitionen (Nr. 438/2012)

■ Danke!

MÄRZ 2012: AO. JHV (30.3.2012)

- Auf Verlangen der Mitglieder der Hauptversammlung
- Beschlüsse (Kontrollausschuss...) der HV vom 30.3.2012 wurden postwendet am nächsten Werktag (Montag) aufgehoben, ein Rechtsmittel sei nicht zulässig, nur ein Einspruch beim VwGH stehe zu.

<p>Eingegangen 04. April 2012 <i>M. Seifried</i></p> <p>Österreichische Tierärztekammer Hietzinger Kai 87 1130 Wien</p> <p>oa@tierarztekammer.at</p> <p>Österreichische Tierärztekammer; Hauptversammlung vom 30. März 2012 - aufsichtsbehördliche Aufhebung von Beschlüssen betreffend Einsetzung eines Kontrollausschusses</p> <p>Bescheid</p>	 <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT</p> <p>Organisationsbereich: BMG - R/R/10 (Veterinärrecht, Tiergesundheit und Handel mit lebenden Tieren)</p> <p>Sachbearbeiter/in: Dr. Christine Oberleitner-Tuchan christine.oberleitner- tuchan@bmg.gv.at +43 (0) 71200-4467 +43 (0) 71344041722 BMG-74120/0001-4/R/10/2012 04.04.2012</p> <p>E-Mail: Telefon: Fax: Geschäftszeit: Öffnungszeiten: Ihr Zeichen:</p>	<p>Rechtsmittelbelehrung</p> <p>Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, binnen sechs Wochen ab Zustellung dieses Bescheides Beschwerde an den Verfassungs- und/oder den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Eine derartige Beschwerde ist durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt einzubringen. Solche Beschwerden sind mit je € 220,- zu vergebühren (§ 17a VfGG bzw. § 24 Abs. 3 VfGG).</p> <p>Für den Bundesminister: Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner</p>
---	---	--

10 PUNKTE FORDERUNGEN ZUM TÄKG

Kammerstruktur:

- Streichung der Abteilungen!
- Verhältnismäßige Vertretung der Angestellten in der Hauptversammlung!
- Wahl der 9 Landesstellenausschüsse (Selbständige TÄ+ sonstige Mitglieder)
- Wahl des Bundesausschusses der Angestellten (Angestellte TÄ)

Angestelltenausschuss:

- Der Abteilungsausschuss sollte in einen Angestelltenausschuss umbenannt werden.

Delegiertenversammlung:

- 26 Landesmandate der Selbständigen (Präsident +VP der Landesstellenausschüsse)
- + Bundesmandate der Angestellten (Mandate d. Bundesausschuss vergeben)

10 PUNKTE FORDERUNGEN ZUM TÄKG

Landesstellen:

- Verhältniswahlrecht bei der Mandatsvergabe

Schlichtungsstelle:

- Mit der Streitbeilegung sollte einer von der DV einzurichtenden Schlichtungsstelle befasst werden.

Kontrollausschuss:

- Es fehlt der vom Rechnungshof geforderte und auch in der HV vom 30.3.2012 bereits beschlossene Kontrollausschuss.

10 PUNKTE FORDERUNGEN ZUM TÄKG

Übergangsbestimmungen

- 1. Die Hauptversammlung als 2011 gewähltes und damit demokratisch legitimes Organ bleibt in ihrer Funktionsperiode unberührt.
- 2. Nach Inkrafttreten des TÄKG könnten „Zusatzmandate für Angestellte“ nach Ermittlung der Verhältniszahl festgelegt werden und durch eine bundesweite Nach- oder Ergänzungswahl der Angestellten vergeben werden.
- 3. Nach Konstituierung und Angelobung der „neuen“ DV (26 Landesmandate der Selbständigen + 4 (ermittelte) Bundesmandate der Angestellten) ist der Vorstand von der DV neu zu wählen.
- 4. Die Funktionsperiode der „neuen“ DV und des neu gewählten Vorstandes endet mit Juli 2015.